



# Oldenburger Yacht-Club e.V.

## Eigenleistungsnachweis 20\_\_\_\_\_ Kanuabteilung

Name	
Vorname	
E-Mail und Telefonnummer	
Anschrift	

Tätigkeit als Wart:  ja  nein

Datum	Tätigkeit	Stunden	Ab-/Gegenzeichnung

1. Die satzungsgemäße Eigenleistungspflicht bezieht sich jeweils auf den Zeitraum vom 01. September bis zum darauffolgenden 31. August (Arbeitsjahr).
2. Der Eigenleistungsnachweis ist der Kanuabteilung jeweils zum 01. September (Stichtag) auf folgendem Weg zuzuleiten:
  - Postalisch: Oldenburger Yacht-Club e.V. - Kanuabteilung, Achterdiek 1b, 26131 Oldenburg **ODER**
  - Persönlich: ....durch Einheften in den Eigenleistungsnachweis-Ordner im Bootshaus.
3. Eigenleistungen sind grundsätzlich nur von volljährigen - aktiven - Vereinsmitgliedern zu erbringen. Jüngere - wie auch passive - Mitglieder sind nicht nur beim Frühjahrs- und/oder Herbstputz immer gern gesehen.